

Verhaltensskala für die Schüler:innen des GRg Rahlgasse Orientierungshilfe

Stufe	Verhalten	Maßnahme
1	Vorbildliches und für Mitschüler:innen hilfreiches Verhalten im Unterricht, in der NBT und in den Pausen	Besondere Würdigung zu Semester- und Schuljahresende durch KV und/oder Direktorin
0	Verhalten gemäß Hausordnung und anderer Vereinbarungen der Schule	
-1	Beleidigungen, Stören des Unterrichts, Nicht-Befolgen von Anweisungen, Beschmutzung von Schulinventar, Beschmutzung und Beschädigung des Eigentums von Mitschüler:innen, unangemessener Gebrauch von Handys, Smartphones, Tablets, Chromebooks, Kopfhörern im Unterricht, Zuspätkommen in den Stunden (hier gilt die "Zuspätkommensregelung"), unentschuldigtes Fernbleiben in der NBT (mehrmals) etc.	Gespräch mit Lehrer:in, Schüler:in und Vertrauensperson
-2	Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, störendes oder gefährdendes Verhalten bei Schulveranstaltungen, unerlaubtes Verlassen des Schulgebäudes, etc. Fälschen einer Unterschrift	Gespräch mit Lehrer:in, Schüler:in, Vertrauensperson und der/dem Obsorgeberechtigten/m
-3	Rauchen im Schulhaus, Gebrauch von Vapes, Snus oder E-Zigaretten, Zündeln, vorsätzliches Missachten der Hausordnung, etc. massive Beleidigung von Mitschüler:innen und Bespucken von Personen, Beleidigung von Lehrer:innen und Schulpersonal	Verwarnendes Gespräch mit KV, Schüler:in, Vertrauensperson und der/dem Obsorgeberechtigten/m
-4	Beschädigung von Schulinventar, eigenmächtiges Verlassen der Gruppe bei Schulveranstaltungen, Mitnahme von gefährdenden Gegenständen, etc. Diebstahl, Alkoholkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen, etc.	Gespräch mit Lehrer:in, Direktorin, Schüler:in, Vertrauensperson und und der/dem Obsorgeberechtigten/m
-5	wiederholte Vergehen der Stufe 1-4 und keine Wiedergutmachung Mobbing und Cyber-Mobbing, diskriminierende, rassistische und sexistische Äußerungen, Erscheinen beim Unterricht unter Drogen- oder Alkoholeinfluss	Verwarnendes Gespräch mit Direktorin, Schüler:in und Vertrauensperson und der/dem Obsorgeberechtigten/m
-6	wiederholte Vergehen trotz warnendem Gespräch mit der Direktorin schwere körperliche Gewaltanwendung und Bedrohung, sexuelle Belästigung, schwere Vandalenakte, Verkauf von gefährlichen Gegenständen in der Schule, Drogenkonsum im Schulhaus oder bei Schulveranstaltungen, etc.	Disziplinarkomitee (Zusammensetzung siehe Geschäftsordnung)
-7	Vertrieb von Drogen in der Schule, Vorfälle, die gem. § 49 Schulunterrichtsgesetz einen Ausschluss von der Schule zur Folge haben	Disziplinarkonferenz (siehe SchuG)

Einstufungen und Abstufungen gelten für den Rest des Schuljahres. Die Höhe der Einstufungen sind Empfehlungen. Die Einstufung kann situationsbedingt auch um eine Stufe höher oder tiefer erfolgen. Bei mehreren auch verschiedenen Fehlverhalten können die Einstufungen nach Ermessen der einstufenden Lehrperson addiert werden (müssen aber nicht), z.B. (-3)+(-2) muss nicht auf -5 abgestuft werden. Schüler:innen haben die Möglichkeit zur Wiedergutmachung und zur daraus resultierender Aufstufung. Als Empfehlung gilt: Von -1 auf 0 sind 10 Stunden, von -2 auf -1 20 Stunden, von -3 auf -2 30 Stunden usw. vorbildliches Verhalten notwendig. Es können natürlich auch andere Wiedergutmachungen vereinbart werden. Schüler:innen können für besonders positives Verhalten auf Stufe +1 gestuft werden.